

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-130/2024 2. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	13.02.2025
BPUS	17.02.2025
HAFI	18.02.2025
Stadtverordnetenversammlung	20.02.2025

Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt – „Südliche Innenstadt“ Hier: Aufnahme in das Förderprogramm und die nächsten Schritte

a) Erläuterung:

Homberg (Efze) hat sich im vergangenen Jahr für das Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ beworben. Nachdem diverse Anträge bei Förderprogrammen wie „Lebendige Zentren“ und „Aktive Kernbereiche“ bisher ohne Erfolg eingereicht worden sind, wurde mit dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ nun ein vollumfänglich passendes Städtebauförderprogramm gefunden. Mit Unterstützung dieses Programms können die Herausforderungen, die innerhalb des Fördergebietes bestehen, zielgenau angegangen werden. Das Programm verfolgt das Ziel, die bestehenden Stadtstrukturen mit den historischen Innenstädten und Ortskernen zeitgemäß fortzuentwickeln, sozialen Nachteilen entgegenzuwirken, die wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten zu verbessern sowie die natürlichen Lebensgrundlagen in der gebauten Umwelt zu schützen und zu verbessern. Eines der Hauptziele ist die Etablierung und Verstärkung aktiver Netzwerke in den Fördergebieten, die städtebauliche und soziale Problemlagen entschärfen helfen und im besten Fall auch eine gesamtstädtische Wirkung erzielen sollen.

Die Bewerbung der Stadt Homberg (Efze) war erfolgreich. Am 5. November 2024 ist die schriftliche Zusage des hessischen Staatsministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum eingegangen, dass Homberg (Efze) als Förderschwerpunkt für das Jahr 2025 in das Programm aufgenommen wird. Am 18. Dezember 2024 erfolgte die Zusage der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Bereits am 20. Dezember 2024 wurde ein pauschaler, vorläufiger Maßnahmenbeginn bewilligt, sodass die Stadt seit dem 01. Januar 2025 mit Einzelmaßnahmen wie Ausschreibungen für das erste Förderjahr 2025 beginnen kann.

Hingewiesen wird darauf, dass diese Genehmigung zum förderunschädlichen Maßnahmenbeginn berechtigt, jedoch (noch) kein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht. Die Kommune handelt insofern bis zum Eingang des verbindlichen Zuwendungsbescheids voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2025 auf eigenes Risiko.

Am 31. Januar 2025 hat die Verwaltung am Auftaktworkshop in Fulda zusammen mit den neun anderen, neuen Förderschwerpunkten teilgenommen und dort wichtige Informationen für die vorliegende Beschlussvorlage, Antragstellung, Förderung und die nächsten Prozessschritte erhalten.

Inhaltliche Schwerpunkte des Programms

- Stärkung der sozialen Infrastruktur
- Städtebau
- Stärkung der Nachbarschaften
- Beteiligung (in Zusammenhang mit einem aktiven Quartiersmanagement)
- (Wieder)Aufbau lokaler Ökonomie
- Gesundheit & Umweltgerechtigkeit

Höhe der Förderung

Das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ bietet eine Förderquote von 2/3 der förderfähigen Kosten und reiht sich in der Hierarchie der Förderprogramme direkt neben „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ und „Lebendige Zentren“ auf der Ebene der drei großen Städtebauförderprogramme ein. Die Stadt Homberg (Efze) verpflichtet sich folglich, den Eigenanteil in Höhe von 1/3 der förderfähigen Kosten zu übernehmen.

Fördergebiet

Für die Teilnahme am Förderprogramm muss das Fördergebiet beschlossen werden. Im Anhang befindet sich der Vorschlag für die Abgrenzung des Fördergebietes, das sich in erster Linie auf das Freiheimer Quartier sowie seine Schnittstellen zu benachbarten Stadtquartieren bezieht. Im Rahmen des Programmes soll gezielt auf städtebauliche und soziale Problemlagen eingegangen und die Bewohnerschaft, ihre soziale Infrastruktur und öffentlichen Begegnungsräume im Quartier gestärkt werden. Dazu soll mit Hilfe des Förderprogramms eine breite Beteiligung ermöglicht und ein Quartiersmanagement vor Ort aufgebaut werden.

Weiterhin ist geplant, die für das Quartier wesentlichen Schnittstellen und Wegebeziehungen – insbesondere die Bereiche Wallstraße mit Busbahnhof, Feuerwache und Wallgärten – zu entwickeln und aufzuwerten. Ebenfalls soll ein Schwerpunkt auf dem Sportpark liegen.

Die umzusetzenden Maßnahmen werden im Erstellungsprozess des ISEKs abgestimmt, konkretisiert und in einer aufzubauenden Steuerungsgruppe gemeinsam entschieden.

Weitere Schritte

Für die Durchführung und weitere Teilnahme am Förderprogramm benötigt die Stadt Homberg (Efze) ein „Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept“ (ISEK), welches im Förderjahr 2025 beantragt und beauftragt werden muss.

Weiterhin soll bereits die Steuerungs- und Beteiligungsstruktur aufgebaut werden. Diese setzt sich zu Einem zusammen aus Projektsteuerungsgruppe und Lokaler Partnerschaft, bestehend aus Akteuren aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Damit das Projekt schnell und zielstrebig angefangen werden kann, soll die Projektsteuerungsgruppe schnellstmöglich aufgebaut werden. Die Bildung der lokalen Partnerschaft wird auf einen späteren Zeitpunkt gelegt.

Darüber hinaus soll das Quartiersmanagement im Jahr 2025 beantragt, beauftragt und aufgebaut werden. Der Vorteil besteht darin, dass das Quartiersmanagement bereits wichtige Anregungen aus dem Quartier in den Erstellungsprozess des ISEKs einbringen kann.

Damit die geförderten Kommunen zügig in die Programmumsetzung gelangen und den zur Verfügung stehenden Förderzeitraum von 10 Jahren voll ausschöpfen können, soll darüber hinaus ein externes Büro für das förderfähige Fördergebietsmanagement beauftragt werden. Dieses Vorgehen wird vor allem für kleinere Kommunen durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum dringend empfohlen, da es den hohen Programmaufwand abfängt und die Kommune zusätzliche Unterstützung erhält. Alternativ zum Fördergebietsmanagement müsste die Stadt Homberg (Efze) eine zusätzliche Stelle im laufenden Haushaltsjahr schaffen und besetzen.

Nach den 10 Jahren Programmlaufzeit ist die Stadt verpflichtet, ein Verstärkungskonzept vorzulegen.

Des Weiteren bietet das Förderprogramm die Möglichkeit, einen Verfügungsfonds einzurichten. Hier soll geprüft werden, inwieweit dies umsetzbar ist.

Zur Umsetzung der zuvor beschriebenen Maßnahmen im Jahr 2025 schlägt die Verwaltung vor, Mittel aus der Investitionsnummer 3010101801 Städtebauförderprogramm „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung“ (vorher Zukunft Stadtgrün) in Höhe von 50.000,00 Euro bereitzustellen. Die Mittel werden in die Investitionsplanung ab dem Haushaltsjahr 2026 wieder eingeplant.

Pflichten der Stadt

- Förderantragstellung für das Programmjahr 2025 bis spätestens 01.03.2025
- Beschluss zu Programmteilnahme und Kostenübernahme Eigenanteil
- Festlegung des förmlichen Fördergebiets
- Ausschreibung des ISEKs
- Aufbau der Steuerungs- und Beteiligungsstruktur:
 - Ausschreibung Quartiers- und Fördergebietsmanagement
 - Bildung Projektsteuerungsgruppe
- Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen
- Dokumentationspflicht
- Logos der Fördermittelgeber und des Programms müssen bei Baustellen, Präsentationen, etc. sichtbar sein
- Erstellung eines Verstetigungskonzepts nach Ende der Programmlaufzeit.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

- Die Stadt Homberg (Efze) nimmt am Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ teil
- Das vorgeschlagene Fördergebiet, wie in der Anlage dargestellt
- Übernahme des Eigenanteils in Höhe von 1/3 der förderfähigen Kosten
- Vorläufiger Maßnahmenbeginn und Auftrag an die Verwaltung, vor Eintreffen des Bewilligungsbescheids und auf eigenes Risiko mit den Maßnahmen zu beginnen
- Die Umwidmung gemäß § 20 Abs. 3 GemHVO von der Investitionsnummer 3010101801 Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ auf die Investitionsnummer 3010102501 Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ in Höhe von 50.000,00 € wird genehmigt.
- Aufbau einer Projektsteuerungsgruppe bestehend aus Herr Bürgermeister Dr. Nico Ritz, dem Stadtverordnetenvorsteher Herr Jürgen Thurau, je einem Vertreter aller politischen Fraktionen, einem Mitglied des Magistrats, sowie von der Verwaltung benannten Personen
- Auftrag an die Verwaltung, das ISEK sowie das Quartiers- und Fördergebietsmanagement auszuschreiben.

Anlage(n):

1. 250207 Fördergebiet Sozialer Zusammenhalt